DEHOGA BUNDESVERBAND

DEHOGA Bundesverband · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat III A3
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per E-Mail: IIIA3@bmf.bund.de

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen

Datum Berlin, 10. Juli 2025

Feedback des DEHOGA zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Sehr geehrter Herr Dr. Hufen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des aktualisierten Gesetzentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der DEHOGA teilt voll und ganz die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit effektiv und bürokratiearm zu gestalten. Wenn verstärkter Datenaustausch (natürlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben) der Behörden untereinander sowie digitale Prüfungen geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen, sind sie geboten. Die FKS selbst und das BMF sind in der Verantwortung, genau die Regelungen zu treffen und die Prozessveränderungen zu initiieren, die sowohl unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten optimal sind als auch für die kontrollierten Unternehmen die geringstmögliche Eingriffsintensität beinhalten.

Folgende ergänzende Hinweise und Erwartungen sind uns in diesem Zusammenhang wichtig:

1. Bei in der Vergangenheit erfolgten staatlichen bzw. staatsnahen Digitalisierungen ist häufig festzustellen, dass lediglich Bürokratie auf Seiten der Behörden bzw. Träger reduziert wird, während für die Unternehmen bisher einfache Prozesse z.B. durch vorgegebene, neue Dateiformate, Abfrageverpflichtungen, doppeltes Hochladen von Dokumenten etc. sogar aufwändiger,

personalintensiver und teurer werden. Zusätzliche Belastungen der Unternehmen müssen definitiv ausgeschlossen werden.

2. Bürokratiearm bedeutet auch, dass die Aufdeckung substanzieller Verstöße im Vordergrund stehen muss, weniger reine Formalverstöße wie z.B. Dokumentationspflichten. Insbesondere die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung sind dermaßen komplex, der Bearbeitungsstau bei Ausländerbehörden und Visastellen ist so eklatant, dass illegale Ausländerbeschäftigung teilweise aus Fahrlässigkeit erfolgt oder weil Beschäftigte keine Termine bekommen. Wenn diese Umstände belegt werden können, ist dies bei Kontrollen, Strafen und Bußgeldern ist zu berücksichtigen.

3. Es gibt keine „Schwarzarbeitsbranchen“, nur einzelne Unternehmen, die sich nicht rechtskonform verhalten. Auch im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, einer der in § 2a SchwarzArbG aufgeführten Branchen, verhält sich die Mehrzahl der Unternehmen korrekt. Die „risikorientierte Herangehensweise“ der FKS muss beim Risiko daher primär nach Unternehmen, nicht nach Branchen differenzieren. Der DEHOGA begrüßt die Ankündigung des Gesetzentwurfs, dass rechtstreue Unternehmen mit weniger Prüfungen rechnen dürfen.

4. Der Gesetzentwurf kündigt an, Ressourcen gezielt für die Bekämpfung organisierter Kriminalität und organisierter Formen der Schwarzarbeit einzusetzen. Diese Zielsetzung begrüßen wir. Für die Branche drängt sich allerdings teils der Eindruck auf, es würden vorwiegend seriöse, ordentlich arbeitende Betriebe kontrolliert, in denen das Prüfgeschäft routiniert und risikoarm ablaufen kann, während man die „anderen“ eher meidet. Dieser Mutmaßung muss unbedingt aktiv und sichtbar entgegengearbeitet werden.

5. Vor Ort-Kontrollen sind in Hotellerie und Gastronomie extrem belastend, da sie Arbeitsabläufe unterbrechen, Mitarbeitende verunsichern und geeignet sind, massiven Imageschaden gegenüber den Gästen anzurichten. Immer wieder erreichen uns Schilderungen von Mitgliedsbetrieben über FKS-Prüfungen mit

raumgreifendem, martialisch wirkendem Auftritt. Es gibt Situationen, in denen Uniform und Bewaffnung, das Verschließen von Ein- und Ausgängen oder das Verhören von Mitarbeitenden erforderlich sind. In Publikumsbetrieben sollte diese Art Prüfung jedoch auf ein Minimum begrenzt werden. Digitale Prüfungen können diese Belastungen stark reduzieren und sollten in Betrieben mit digitalen Aufzeichnungen daher die Regel sein.

6. Schwarzarbeit ist nur möglich bei kollusivem Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Uns erreichen immer häufiger Rückmeldungen von Mitgliedsbetrieben, dass Bewerber nur zur Arbeit bereit sind, wenn die Vergütung oder ein Teil davon am Fiskus, insbesondere an den Jobcentern, vorbei ausgezahlt wird. Betriebe, die sich darauf nicht einlassen, finden schwerer Mitarbeiter. In der Berichterstattung über Kontrollen und aufgedeckte Verstöße liegt der Fokus jedoch vor allem auf den Arbeitgebern. Das „Schwarzarbeiten“ selbst wird von vielen Menschen eher als Kavaliersdelikt angesehen. Berichterstattung und Sanktionen, insbesondere auch Konsequenzen für den Leistungsbezug z.B. im Bürgergeld, müssen ebenso deutlich kommuniziert werden, um auch Missbrauch von Bürgergeld, Arbeitslosengeld etc. effektiver zu bekämpfen.

7. Je höher die Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, desto größer der Anreiz für Schwarzarbeit.

   Die Forderung nach mehr Netto im Portemonnaie der Beschäftigten und einer Reduzierung der Lohnzusatzkosten für die Unternehmen gehört daher ganz nach oben auf die Agenda der Bundesregierung. Dass der Trend hier mit Beitragssteigerungen bei der Krankenversicherung, Leistungsausweitungen bei der Pflegeversicherung, zusätzlichen Lasten für die Rentenversicherung und wachsenden Risiken bei den Finanzen der Arbeitslosenversicherung in die entgegengesetzte Richtung weist, gehört zu den größten Risiken unseres Arbeitsmarkts und unseres Sozialstaats. Hier muss schnell und konsequent entgegengesteuert werden.

Der DEHOGA führt seit vielen Jahren regelmäßige Zusammenarbeitsgespräche mit der Zollverwaltung und der FKS, auch gemeinsam mit der Branchengewerkschaft NGG. Der nächste Termin ist für Oktober dieses Jahres anberaumt. In diesem wie auch in einem anderen Rahmen sind wir zum Austausch und zur Zusammenarbeit jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin

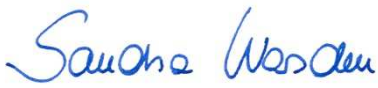

RA Sandra Warden
Geschäftsführerin